Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/f5888c8b-3e1c-3e4d-933f-67e910189527

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Raumdesinfektionen mit Formaldehyd (TRGS 522)
Amtliche Abkürzung	TRGS 522
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 2b TRGS 522 - Freigabebescheinigung nach Raumdesinfektion

Gemäß Anhang I Nummer 4.4.3 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung wurde durch messtechnische Bestimmung

der	mittels
|_| Formaldehydkonzentration	|_| Prüfröhrchen
und	|_| PID
|_| Ammoniakkonzentration	|_|

festgestellt, dass nach Lüftung der desinfizierten Räume für Beschäftigte durch das eingesetzte Begasungsmittel keine Gefährdung mehr besteht.

Die dauerhaft sichere Einhaltung des Beurteilungswertes von

|_| 0,3 ppm (0,37 mg/m3) für Formaldehyd	ist sichergestellt.
|_| 20 ppm (14 mg/m3) für Ammoniak	

Die tatsächlich gemessenen Konzentrationen betragen

für Formaldehyd:	mg/m3	bzw.	ppm
für Ammoniak:	mg/m3	bzw.	ppm

Für eine weitere Nutzung des

|_| Krankentransportfahrzeugs	bestehen keine Bedenken.
|_| Krankenzimmers	
|_| Stallgebäudes	
|_|	

Die Freigabe wird erteilt durch

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Begasungsleiter/Desinfektionsleiter	Firmenstempel:

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum:

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH